

Beschlussvorlage**2024-2029/SR-098****Status: öffentlich**

Bereich Hauptamt
Bearbeiter Herr Peters

Erstellungsdatum: 16.09.2025
Aktenzeichen 32.73.10

Betreff:

Wahl der Schiedsperson für die Geschäftsjahre 2025-2029

Beratungsfolge:		Zuständigkeit	Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium		Ja	Nein	Ent	Bef
25.09.2025	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin wählt

Frau Elisabeth Banerjee

zur Schiedsperson für die Geschäftsjahre 2025-2029.

(René Peters)
Fachbereichsleiter

(Dagmar Turian)
Bürgermeisterin

Sachverhalt:

Zur Durchführung des Schlichtungsverfahrens über streitige Rechtsangelegenheiten hat die Stadt Genthin gem. § 1 des Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetzes (SchStG) eine Schiedsstelle eingerichtet und unterhält diese mit einer Vorsitzenden.

Die bisherige Vorsitzende der Schiedsstelle, Frau Antje Köpke, gewählt für den Zeitraum 2021-2025 durch Stadtratsbeschluss 2019-2024/SR-125 am 18.02.2021, legte ihr Amt nieder, was eine Neubesetzung der Schiedsstelle mit einer Schiedsperson erforderlich macht.

Am 31.07.2025 wurde durch die Stadt Genthin eine Pressemitteilung sowie eine amtliche Bekanntmachung zur Thematik versendet. Interessierte Bürgerinnen und Bürger hatten die Möglichkeit, sich bis zum 31.08.2025 in die Vorschlagsliste zur Wahl einer Schiedsperson aufnehmen zu lassen. Diese konnten sich unter Angabe des vollständigen Familiennamens, des Vornamens, des Geburtsdatums, des Geburtsortes sowie der Anschrift und des Berufes bewerben.

Während des Bewerbungszeitraumes gingen 2 Bewerbungen ein. Eine Bewerbung war inhaltlich nicht ausreichend, weshalb durch das Hauptamt eine Nachforderung innerhalb der Bewerbungsfrist erfolgt. Da bis zum Ablauf des Bewerbungszeitraumes keine Unterlagen eingingen, ist davon auszugehen, dass die Bewerbung nicht mehr aufrechterhalten wird.

Die mit vorliegender Beschlussvorlage zu wählende Frau Elisabeth Banerjee erfüllt die Anforderungen der Wählbarkeit von Schiedspersonen nach dem Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz.

Die Wahl erfolgt grundsätzlich geheim mit Stimmzettel. Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied des Stadtrates widerspricht.

Nach der Beschlussfassung wird die gewählte Schiedsperson durch den Direktor des zuständigen Amtsgerichtes berufen.

Anlagen:

Stimmzettel Wahl Schiedsperson
Vorschlagsliste
Wahlniederschrift

Finanzielle Auswirkungen: